

# NVwZ-Rechtsprechungs-Report

## Verwaltungsrecht

## NVwZ-RR

8 2016

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

### Inhalt

#### Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

BVerfG	19. 8.15 – 1 BvR 2388/11	Elterliches Erziehungsrecht und Umstellung der G8-Gymnasien auf G9-Modell	281
--------	--------------------------	---	-----

#### Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

OVG Münster	11. 1.16 – 6 E 856/15	Abgrenzung öffentlichrechtlicher und bürgerlichrechtlicher Streitigkeiten	282
OVG Lüneburg	16. 2.16 – 7 OB 13/16	Rechtsweg für den Anspruch auf Akteneinsicht in Konzessionsverfahren (Ls.)	283

#### Bau- und Planungsrecht

VGH Kassel	27.11.15 – 2 A 2073/14 Z	Straßenbaulast für eine Stützmauer	284
VGH Mannheim	12.11.15 – 5 S 2071/13	Aufstufung einer Straße	286
OVG Lüneburg	4.11.15 – 1 LC 171/14	Kosten der auf Grund Pauschalvereinbarung durchgeführten Ersatzvornahme	291
OVG Koblenz	30.11.15 – 1 A 10317/15 OVG	Beseitigung einer Aufschüttung im Gewässerbereich (Ls.)	294

#### Umweltrecht und Naturschutz

OVG Lüneburg	3.12.15 – 12 KN 216/13	Ausweisung von harten und weichen Tabuzonen für Windenergieanlagen	294
BVerwG	23. 9.15 – 8 C 9/14	Grundeigenes Abbaurecht an Bodenschätzten (Ls.)	298

#### Wirtschafts- und Gewerberecht

BGH	10.11.15 – EnVR 42/14	Festlegung der Erlösobergrenzen – Energieversorgung Marienberg GmbH	299
OVG Lüneburg	20.10.15 – 15 KF 24/13	Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines Flurbereinigungsbeschlusses (Ls.)	301
BGH	15.12.15 – EnZR 70/14	Rückzahlung überzahlter Netzentgelte (Ls.)	302

#### Sicherheits- und Ordnungsrecht

VGH München	12. 1.16 – 4 ZB 15.2030	Heranziehung zu Feuerwehreinsatzkosten	302
OVG Lüneburg	2. 7.15 – 14 PS 1/15	Anforderungen an die Sperrerkklärung nach § 99 I 2 VwGO	303
VGH Mannheim	7. 8.15 – 1 S 1239/15	Beweiserhebungsrecht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Ls.)	304

#### Schul-, Hochschul- und Kulturrecht

VGH Mannheim	5.11.15 – 9 S 2284/14	Stickige Luft im Prüfungsraum	305
--------------	-----------------------	-------------------------------	-----

#### Sozial- und Gesundheitsrecht

OVG Berlin-Bbg.	20.11.15 – OVG 6 N 69/15	Zufluss von Einkommen nach dem BAföG	307
VGH Mannheim	26.11.15 – 2 S 1075/14	Beihilfe für Anschaffung von Hörgeräten (Ls.)	307

## Recht des öffentlichen Dienstes

BVerwG	19.11.15 – 2 B 26/15	Eingliederung eines freigestellten Personalratsmitglieds in Dienststelle	308
VGH München	2.12.15 – 14 ZB 15.2160	„Mobbing“ als Dienstunfall	309
BVerwG	26.11.15 – 1 WB 39/15	Keine Anfechtbarkeit der Zuordnung eines Soldaten zu bestimmter Stelle (Ls.)	311
BVerwG	25.11.15 – 2 WDB 1/15	Keine Pauschgebühr in Verfahren nach der Wehrdisziplinarordnung (Ls.)	311

## Kommunalrecht

VGH Mannheim	12.11.15 – 5 S 2108/14	Übertragung der Räum- und Streupflicht auf Straßenanlieger	311
--------------	------------------------	--	-----

## Abgabenrecht

BFH	29.7.15 – X R 4/14	Auskunftsersuchen an Dritte ohne vorherige Sachverhaltsaufklärung	315
-----	--------------------	---	-----

## Ausländer- und Asylrecht

OVG Münster	10.12.15 – 19 A 2132/12	Identitätsnachweis im Einbürgerungsverfahren	317
VGH Mannheim	9.11.15 – 11 S 714/15	Erlöschen einer Niederlassungserlaubnis (Ls.)	319

## Verwaltungsprozessrecht

OVG Lüneburg	12.1.16 – 2 OA 275/15	Streitwert bei Nichtbestehen der Prüfungsleistung	320
--------------	-----------------------	---	-----

ISSN 0934-8603

---

### NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

#### Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Reaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

#### Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingebracht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das

Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervom unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgeistes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufge-

nommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

**Erscheinungsweise:** zweimal monatlich.

**Bezugspreise 2016:** a) als Beiheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). – b) als selbstständige Ausgabe halbjährlich € 159,50 (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) Referendare u. NJW-Bez. € 133,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 15,50 (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Versandkosten** jeweils zuzüglich.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.  
E-Mail: bestellung@beck.de

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Halbjahresschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.